

Selbsterklärung

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Biomasse-Erzeuger: _____
 Straße: _____
 Postleitzahl, Ort: _____ Land: _____

NUTS2-Gebiet*: _____ *NUTS2-Gebietscode soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger (Ersterfasser): _____
 Gruppenverwaltung (falls abweichend): _____

Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres _____ erfüllt die Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 und, falls zutreffend die REDcert²-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	☐ Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes. oder ☐ Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): _____ oder ☐ Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben (bitte aufzählen): _____ Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu mindern: _____ Die Einhaltung von Artikel 29 Absatz 2 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf ☐ Nationaler Ebene ☐ Ebene des Wirtschaftsbeteiligten ☐ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____
2	☐ Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	☐ Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4	☐ Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im REDcert-EU- oder REDcert ² -System, und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt daher die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. ☐ Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor. ☐ Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Antrag auf Direktzahlung stellen.
5	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) ☐ liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar oder ☐ wird vom Ersterfasser (ggf. der Gruppenverwaltung) der von mir gelieferten Biomasse geführt.
6	☐ Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung kann – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), - der behördlich genehmigte Schätzwert oder - der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse ☐ mineralisch und/oder von Flächen mit folgenden Bodenarten stammt: ☐ organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt).
7	☐ REDcert² Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert ² -Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert ² -Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.

Anmerkung: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

Ort, _____ Datum _____ Unterschrift _____

Hinweise zum Ausfüllen der Selbsterklärung

Angaben zum Erzeuger

Bitte Name und Anschrift des rechtlich verantwortlichen Betriebs eintragen, d.h. die gleiche Anschrift, die auch auf Abrechnungsbelegen oder Lieferscheinen erscheint, damit eine leichte Zuordnung der Belege möglich ist.

Empfänger der Selbsterklärung ist i.d.R. der Erfassungshandel oder der Verarbeitungsbetrieb (Zuckerfabrik, Ölmühle), wenn direkt an Diese geliefert wird.

NUTS2-Gebiet

NUTS 2 Code	NUTS 2 Region	mineralische <u>und</u> organische Böden	NUTS 2 Code	NUTS 2 Region	mineralische <u>und</u> organische Böden
DEF0	Schleswig-Holstein	X	DE12	Karlsruhe	
DE60	Hamburg	X	DE13	Freiburg	
DE91	Braunschweig	X	DE14	Tübingen	X
DE92	Hannover	X	DE21	Oberbayern	X
DE93	Lüneburg	X	DE22	Niederbayern	X
DE94	Weser-Ems	X	DE23	Oberpfalz	
DE50	Bremen	X	DE24	Oberfranken	X
DEA1	Düsseldorf		DE25	Mittelfranken	
DEA2	Köln		DE26	Unterfranken	
DEA3	Münster	X	DE27	Schwaben	X
DEA4	Detmold	X	DEC0	Saarland	
DEA5	Arnsberg		DE30	Berlin	
DE71	Darmstadt	X	DE40	Brandenburg	X
DE72	Gießen		DE80	Mecklenburg-Vorpommern	X
DE73	Kassel		DED4	Chemnitz	
DEB1	Koblenz		DED2	Dresden	
DEB2	Trier		DED5	Leipzig	
DEB3	Rheinessen-Pfalz		DEE0	Sachsen-Anhalt	
DE11	Stuttgart		DEG0	Thüringen	

Die NUTS2-Gebiete entsprechen in Deutschland den bekannten Regierungsbezirken.

Für Biomasse aus NUTS2-Gebieten mit mineralischen und organischen Böden kann unter Pkt. 6 „Angaben zur Treibhausgasbilanzierung“ wahlweise differenziert werden.

Art der Biomasse

Hier kann die Erklärung entweder für die gesamte Ernte, oder für einzelne Kulturarten abgegeben werden.

ACHTUNG: wird die Ernte an unterschiedliche Empfänger geliefert, liegen i.d.R. auch mehrere Selbsterklärungen vor. Hier bitte jeweils nur die Kulturart angeben, die für den betreffenden Empfänger relevant ist.

Landwirtschaftliche Reststoffe im Ackerbau: v.a. Stroh, Zwischenfrüchte (soweit diese geerntet werden).

Status zum 01.01.2008

Die Statusinformation (Ackerland) ist z.B. Teil der Bestandsverzeichnisse eines Betriebes. Sollten diese nicht mehr vorliegen, können u.U. – mit zunehmenden Einschränkungen – die zuständigen Behörden eines Bundeslandes Auskunft erteilen. Für die Mehrheit der Bundesländer sind diese Daten auch unter <https://flik-suche.de> kostenlos abrufbar.

Schutzgebiete

Auch die Schutzgebiete können über <https://flik-suche.de> für jeden Feldblock identifiziert werden.

Konditionalität

Als Empfänger von Direktzahlungen erfüllen Sie bereits mehrere Nachhaltigkeitsanforderungen und müssen für diese Anforderungen nicht zusätzlich kontrolliert werden. Bei allen anderen Betrieben erfolgen erweiterte stichprobenartige Kontrollen.

Anbauort

Hier stehen unterschiedliche Möglichkeiten offen: z.B. Schlagkartei, Geo-Informationsportale der Bundesländer bzw. der zuständigen Behörden/Landwirtschaftskammern.

Treibhausgasbilanzierung

Hier muss der Erzeuger nur zum NUTS2-Gebiet Angaben machen. In Gebieten mit mineralischen und organischen Böden gibt es unterschiedliche THG-Werte je Bodentyp, wobei die Werte von organischen Böden deutlich schlechter sind. Kann er nachweisen, dass er nur auf mineralischen Böden wirtschaftet (siehe auch Merkblatt „Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe“), kann er dies hier dem Empfänger anzeigen.

REDcert²

Nur relevant für Erzeuger, deren Empfänger auch im REDcert²-System für Lebens- und Futtermittel zertifiziert sind, z.B. Zuckerhersteller. Dies teilt i.d.R. der Empfänger mit.